

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 29 (1973)
Heft: 4

Rubrik: Zehn Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehn Minuten Sprachkunde

Ein ansprechendes Äußere

Ob meine Nachbarin über „ein ansprechendes Äußere“ oder über „ein ansprechendes Äußeres“ verfügt, ob ich „ein verwundbares Innere“ oder ein „verwundbares Inneres“ habe — das ist hier die Frage. Jedenfalls dürfte schon manch ein Schreibender unschlüssig davor gestanden haben. Substantivierte Adjektive werden heute stark gebeugt: „Mein ganzes Inneres erbebte.“ „Sie pflegte ihr ganzes Äußere sehr sorgfältig“, gilt somit als veraltet.

Zu beanstanden ist hingegen folgende Formulierung, die einen häufig vorkommenden Fehler enthält: „Folgendes wichtiges Geschäft gab zu langen Diskussionen Anlaß.“ Denn hier ist die Sprache nicht so gefällig. „Folgendes“ steht anstelle von *das, dieses, jenes, jedes, manches* und so weiter, und nach all diesen Wörtern wird das Adjektiv (denn um ein solches handelt es sich) schwach gebeugt. Das ist immer dann der Fall, wenn ihm ein den Fall (casus) eindeutig anzeigendes Wort vorangeht. Also: „in kaltes Wasser“, aber: „ins kalte Wasser“; „zu guter Stunde“, aber „zur guten Stunde“; „ein ausländisches Lob“, aber „irgendwelches ausländische Lob“. Richtig ist: „Auf meiner Reise hatte ich folgendes interessante Erlebnis“ — „Folgender weise Beschluß wurde vom Rat gefaßt“. Auch nach „mancher“ ist die Lage klar: „Mancher begrüßenswerte Vorschlag fand Anklang“. Setzt man jedoch anstelle von „mancher“ die kürzere Form „manch“ (worauf eine Einzahl folgt), heißt es richtig: „Manch begrüßenswerter Vorschlag“.

Wundern wir uns nicht, daß Fremdsprachige immer wieder über solch heimtückische Fußangeln des Deutschen stolpern! Wir aber wollen uns bemühen, unserer Sprache ein korrektes und ansprechendes Äußeres zu verleihen.

David

Schwangerschaftsabbruch, nicht Schwangerschaftsunterbrechung!

Jedermann weiß, was „Schwangerschaftsunterbrechung“ ist: eine künstlich herbeigeführte Fehlgeburt (lat. *abortus*), anders gesagt: eine Abtreibung. Der Artikel 120 des Schweizerischen Strafgesetzbuches legt fest, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Eingriff straflos ist. Heute wird auf politischem Gebiet erneut darüber gestritten, ob hier größere „Freiheit“ zuzulassen sei. Das gibt die Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung „Schwangerschaftsunterbrechung“ von Anfang an falsch war. Nach den Wörterbüchern bedeutet „unterbrechen“: *vorübergehend* aufhören lassen, aufhalten, stören. Man unterbricht — sprachlich — eine Arbeit, ein Gespräch, einen Kontakt, eine Reise, um sie dann wieder aufzunehmen. Unterbrochen wird, was wieder aufgenommen, fortgesetzt werden kann. Das ist aber bei der Schwangerschaft nicht der Fall, sie wird *abgebrochen*, beendet; von Wiederaufnahme, Fortsetzung kann keine Rede sein. Darum kann man die Sache nur Schwangerschaftsabbruch nennen. Daß der Sprachgebrauch und mit ihm unser Strafgesetzbuch von „Unterbrechung“ spricht, dürfte sich daraus erklären, daß man den lateinischen Fachausdruck der Mediziner, *interruptio (graviditatis)*, allzu wörtlich übernommen hat. Oder besser gesagt: Schwangerschaftsunterbrechung ist ein

Abklatsch des lateinischen (und französischen) Fachausdrucks. Die Bezeichnung ist in der deutschen Sprache falsch. Es ist daher zu hoffen, daß bei einer Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes die richtige Bezeichnung „Schwangerschaftsabbruch“ verwendet wird. Die Begriffe müssen stimmen! A. Humbel

Die Sprachlage im Elsaß

Systematische Hintertreibung des Deutschunterrichts durch die amtlichen Stellen (Vgl. Heft 3, S. 90)

Der Beitrag von P. P. Westhoff im „Sprachspiegel“ sticht durch seine pessimistische Objektivität erfreulich von den schönfärberischen Berichten ab, die man in der deutschsprachigen Presse, auch in der schweizerischen, über dieses Thema lesen kann. Ich möchte ihn in einigen Punkten nicht berichtigen, aber ergänzen.

1. Nach den letzten Erklärungen von Generalinspektor Holderith, der das Experiment der 15 Versuchsklassen je Departement begonnen und mit großem Mut durchgeführt hat, sollen im Herbst dieses Jahres 260 neue Klassen mit Deutschunterricht eröffnet werden, und in 4 bis 5 Jahren sollen alle Volksschüler zwischen 9 und 11 Jahren Gelegenheit haben, einen Deutschunterricht während zweier Jahre zu erhalten. Von dem obligatorischen Unterricht, der vom Generalrat 1971 verlangt wurde, ist nicht mehr die Rede.

2. Damit ist jedoch die Sprachfrage nicht einmal auf der Schulebene gelöst. Deutsch bleibt für die französische Schule in Elsaß-Lothringen eine „Fremdsprache“, und das in einem der Heimatgebiete dieser Sprache. Deutsch-Lothringen bleibt weiterhin Assimilationsgebiet. Das Departement „Moselle“ wurde am 1. 1. 1973 von der „Académie“ (Schulverwaltung) Straßburg losgelöst und der „Académie“ Nancy unterstellt. In einem Brief an den lothringischen Senator Jager hat der Unterrichtsminister Fontanet die Ausdehnung des Holderith-Experimentes auf die deutschsprachigen Gebiete Lothringens abgelehnt unter dem Vorwand des „intérêt supérieur de l'Etat“.

Vor 1939 fiel die Entscheidung für oder gegen Zweisprachigkeit in der Volksschule, heute fällt sie in der Kleinkinderschule. Bis in absehbarer Zeit sollen alle Kinder vom 2. Lebensjahre an von der Kleinkinderschule erfaßt werden. Diese bleibt aber weiterhin ein ausschließliches Instrument der Franzöisierung, ebenso die drei ersten Volksschuljahre. Also hört das Kind vom 2. bis zum 9. Lebensjahr in den Schulen kein einziges Wort Deutsch. Diese Kleinkinderschulen — Kindergärten wäre nicht das richtige Wort — sind keine Gemeinde- oder Kircheneinrichtungen, sondern Staatsschulen, sie unterstehen der ausschließlichen Leitung des Pariser Ministeriums, das auch das gesamte Personal ernennt. Die französischen Kleinkinderschulen in Elsaß-Lothringen sind wohl die einzigen in Europa, in denen die Lehrerinnen die Sprache der ihnen anvertrauten Kinder nicht zu kennen brauchen, und wenn sie sie kennen, sie nicht benützen dürfen.

Es ist klar, daß nach 6 bis 7 Jahren eines nurfranzösischen Unterrichtes das Kind kaum mehr einen Ansporn fühlt, die Sprache seiner Vorfahren zu